

# UNTERRICHTSVERTRAG – FLEX 10

DOrff-Werkstatt e.V. 0176/84604638  
Herrschinger Str. 7 dorffwerkstatt@gmx.de  
82346 Andechs-Erling Gläubiger ID: DE25ZZZ00000965542  
Registergericht und Vereinsregisternummer: Amtsgericht München, VR 71213



Der Verein wird vertreten durch die 1. Vorsitzende, Frau Regine Schüssel, und die 2. Vorsitzende, Frau Christa Edelhoff-Weyde.

| Schülerin/Schüler   |  | Vertragspartner/<br>Vertragspartnerin |
|---------------------|--|---------------------------------------|
| Vorname, Name       |  |                                       |
| Geburtsdatum        |  |                                       |
| Straße & Hausnummer |  |                                       |
| PLZ & Wohnort       |  |                                       |
| Telefon/Handy       |  |                                       |
| E-Mail              |  |                                       |

| FLEX 10                                                             |  |
|---------------------------------------------------------------------|--|
| Einmalige Gebühr von 490 € für 10 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten |  |
| Kurs/Instrument:                                                    |  |
| gewünschte Lehrkraft:                                               |  |

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Zustandekommen und Vertragslaufzeit, nicht eingelöste Unterrichtseinheiten, Hinweis Laufzeitende

1.1 Der Vertrag kommt durch ein Angebot des Vertragspartners bzw. der Vertragspartnerin und die Annahme durch den DOrff-Werkstatt e.V. zustande. Erfolgt das Vertragsangebot per E-Mail oder über die Internetseite des DOrff-Werkstatt e.V., stellt die Absendung des Online-Formulars bzw. die E-Mail ein verbindliches Angebot dar. Der Vertrag kommt in diesem Fall erst zustande, wenn der DOrff-Werkstatt e.V. das Angebot in Textform (z. B. per E-Mail) bestätigt. Eine automatisierte Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme dar.

1.2 Der Einzug der Unterrichtsgebühr mittels SEPA-Lastschrift erfolgt innerhalb von 10 Tagen ab Vertragsschluss. Ab diesem Zeitpunkt läuft der Vertrag für 12 Monate und es besteht die Möglichkeit, die vereinbarten Unterrichtseinheiten einzulösen.

1.3 Innerhalb der Vertragslaufzeit von 12 Monaten nicht eingelöste Unterrichtseinheiten verfallen mit dem Ende der Vertragslaufzeit. Es erfolgt keine Erstattung.

1.4 Die Lehrkraft weist den Vertragspartner spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform auf das bevorstehende Laufzeitende und die Anzahl noch offener Unterrichtseinheiten

hin und bietet mindestens zwei Termine zur Einlösung an. Unterbleibt der Hinweis, verlängert sich die Laufzeit für die offenen Einheiten um die Dauer der Fristüberschreitung, mindestens sechs Wochen.

1.5 War der Vertragspartner unverschuldet (z. B. durch Krankheit) für insgesamt mehr als vier Wochen an der Wahrnehmung von Unterrichtseinheiten gehindert und weist er dies spätestens zwei Wochen nach Laufzeitende nach (z.B. durch ein ärztliches Attest), verlängert sich die Laufzeit um die Dauer der Verhinderung zur Nachholung der betroffenen Einheiten.

## **2. Feiertage und Ferien**

Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung (z.B. Nachholstunden) zwischen Lehrkraft und Schüler/in findet an den gesetzlichen Feiertagen und während der Schulferien im Bundesland Bayern kein Unterricht statt. Ebenfalls findet kein Unterricht statt, wenn vom Kultusministerium schulfrei erteilt wird.

## **3. Gebühren und Fälligkeit**

Die Unterrichtsgebühr ist als einmalige Gebühr für 10 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten kalkuliert.

## **4. Vereinbarung der Unterrichtseinheiten, Unterrichtsausfall**

4.1. Die Unterrichtstermine und ggf. Terminänderungen werden verbindlich zwischen der Lehrkraft und dem Vertragspartner bzw. der Vertragspartnerin vereinbart.

4.2 Unterrichtseinheiten, die durch Erkrankung oder sonstige Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden innerhalb der Vertragslaufzeit nachgeholt. Ist eine Nachholung aus organisatorischen Gründen nicht möglich, erfolgt eine anteilige Erstattung für die ausgefallenen und nicht nachgeholten Unterrichtseinheiten.

4.3 Vereinbarte Unterrichtseinheiten, die aus Gründen ausfallen, die der Schüler/die Schülerin zu vertreten hat, gelten als gegeben und somit als eingelöst. Ausgenommen sind Fälle nachgewiesener Erkrankung, die der Musikschulverwaltung unverzüglich, spätestens zum vereinbarten Unterrichtsbeginn, in Textform mitzuteilen und dieser durch ein ärztliches Attest zu belegen sind.

4.4 Ausgefallene Unterrichtseinheiten, deren Ausfall von keiner der Vertragsparteien zu vertreten ist, gelten als nicht eingelöst.

## **5. Datenschutz**

5.1. **Verantwortlicher im Sinne der DSGVO** ist der DOrff-Werkstatt e.V., Herrschinger Str. 7, 82346 Andechs-Erling, vertreten durch die 1. Vorsitzende, Frau Regine Schüssel, und die 2. Vorsitzende, Frau Christa Edelhoff-Weyde, Registergericht und Vereinsregisternummer: Amtsgericht München, VR 71213.

5.2. Die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Vertragserfüllung verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), für die Dauer des Vertragsverhältnisses sowie der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und zur technischen Bereitstellung und Verwaltung an unseren Auftragsverarbeiter MSVplus (Stefan Barton, An der Ratsforst 9, 21335 Lüneburg) gemäß Art. 28 DSGVO weitergegeben; eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung zwingend erforderlich ist (z. B. für die Anmeldung zu einem Konzert).

5.3. Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

5.4. Zuständige Behörde in Bayern ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach.

## **6. Nichtübertragbarkeit, Musikinstrumentenausleihe, Geschwisterermäßigung, Unterrichtsmaterialien, Abzeichnungspflicht**

6.1. Die FLEX 10 ist nicht übertragbar, der Unterricht kann nur vom Schüler bzw. der Schülerin in Anspruch genommen werden.

6.2. Es ist keine Ausleihe eines Musikinstruments möglich.

6.3. Geschwisterermäßigungen werden auf die Flex 10 nicht gewährt.

6.4. Unterrichtsmaterialien wie Noten und Instrumente werden von dem/der Schüler/in auf eigene Kosten eingebracht.

6.5. Die eingelösten Unterrichtseinheiten müssen von der Lehrkraft und dem/der Schüler/in in der angehängten Tabelle abgezeichnet werden.

| SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT |                                                                                                     |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontoinhaber/in        |                                                                                                     |
| Kreditinstitut         |                                                                                                     |
| IBAN                   |                                                                                                     |
| BIC                    |                                                                                                     |
| Mandatsreferenz        | <i>Wird durch den DOrff-Werkstatt e.V. vergeben und dem Kontoinhaber vor dem Einzug mitgeteilt.</i> |
| Mandatsart             | einmalige Zahlung                                                                                   |

Mit meiner nachstehenden Unterschrift erteile ich zugleich das vorstehende SEPA-Lastschriftmandat ausdrücklich.

---

Datum, Unterschrift Vertragspartner / Vertragspartnerin

---

Datum, Unterschrift DOrff-Werkstatt e.V. (Maria Schüssel)